



Fa. BALENT Baumaschinen & Handel  
Inh. Balent Ivan  
Tel: 0043 664 91-333-55  
Mail: balent@balent.at  
Web: www.balent.at  
Office: Mail: office@balent.at  
Fax: 0043134242121268

## ***Allgemeine Geschäftsbedingungen kurz AGB:***

### **Unsere Verkaufsbedingungen und Konditionen**

Bitte beachten Sie: wir akzeptieren nur eine Bezahlung per Banküberweisung  
Verkauf erfolgt wie besichtigt ab Standort, Zahlung zu 100% vor Beginn der Demontage

### **Preisstellung**

EURO ab Standort, nicht Verladen, nicht demontiert zzgl. Gesetzl. MwSt.

---

### **Lieferzeit bzw. Übernahme**

Nach Absprache

---

### **Vertragsprache (Kaufvertrag)**

Deutsch

---

### **Gerichtsstand**

Graz

---

### **§1 Garantie/Gewährleistung**

Gebrauchte Maschinen werden unter Ausschluss des EU Kaufrechtes angeboten und unterliegen keiner Garantie. da es sich um einen gewerblichen Verkauf handelt. Die Abgabe solcher Maschinen und Einrichtungen erfolgt wie gesehen ohne jetzige und spätere Gewährleistung oder Sachmängel. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Zweifeln an dem technischen und physikalischen Zustand der gebrauchten Ware, müssen die potenziellen Käufer zunächst die Ware persönlich besichtigen und mit eigenen Fachleuten überprüfen, bevor sie das Kaufgeschäft eingehen da es sich um ältere, gebrauchte und allen Witterungen ausgesetzte Maschinen handelt.

Die Käufer erklären sich damit einverstanden, dass die Ware mit allen Sichtbaren und nicht Sichtbaren aber ins Auge fallenden Mängel erworben wird. Nachträgliche Wertminderungen in jeglicher Sicht sind ausgeschlossen.

Es bleibt jedem Kunden frei, eine Besichtigung durchzuführen. Verzichtet dieser auf eigenen Wunsch auf eine Besichtigung oder unterlässt er eine fachmännische Überprüfung des Kaufgegenstandes, erklärt er sich mit dem vorherrschenden Zustand einverstanden und stellt keinerlei Ansprüche (etwaige Rechts- oder Sachmängel) an uns. Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages übernimmt der Käufer die volle Haftung über den Kaufgegenstand und ist ab Vertragsdatum für diesen, auch des zufälligen Untergangs, Diebstahls und der eventuellen Verschlechterung/Beschädigung nach Kaufvertragszeichnung, selbst verantwortlich.

### **§ 2 GEFAHRENÜBERGANG/GEFAHRÜBERGANG BEI VERSENDUNG**

Die Gefahr der Beschädigung und oder der eventuellen Verschlechterung geht mit der Zeichnung des Kaufvertrages auf den Käufer über.

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an diesen versandt, so geht die Gefahr der eventuellen Verschlechterung bei einer Demontage ab der Zeichnung des Kaufvertrages an den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.